

Dokumentation: Paritätischer Workshop Ideenschmiede zur Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung

1. März 2017, Berlin

Programmablauf

- 09:30 Uhr **Begrüßung und Vorstellungsrunde**
- 09:45 Uhr **Eine erste Bilanz zur Umsetzung des § 130 SGB III Assistierte Ausbildung (AsA)**
„Die Entstehung des § 130 SGB III Assistierte Ausbildung (AsA) und erste Umsetzungserfahrungen – eine Zwischenbilanz aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit“
- Evelyn Thate, Bundesagentur für Arbeit (angefragt)
- „Die Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III aus Sicht der Allianz für Aus- und Weiterbildung“ eine erste Zwischenbilanz zum bundesweiten Ausbau und zur Umsetzung.
- Mathias Anbuhl, DGB Bundesvorstand
- 11:15 Uhr **Erfahrungen mit der länderspezifischen Umsetzung (§ 130 Abs. 8 SGB III)**
„Verfahrenstechnische Herausforderungen in der Umsetzung von § 130 Abs. 8 SGB III“
- Petra Frank, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- „Erfahrungen bei der Umsetzung des §130 Absatz 8 SGB III – eine erste Zwischenbilanz“
- Dr. Kristin Körner, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Sachsen-Anhalt,
 - Susanne Kretschmer, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)
- 12:45 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr **Ideen zur Weiterentwicklung des Instruments „Assistierte Ausbildung“**
„Perspektivenwechsel – Von den Betroffenen aus gedacht“
Vorstellung der paritätischen Position zur Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung (Positionspapier vom 17.01.2017)
- Birgit Beierling, Der Paritätische Gesamtverband
- 14:00 Uhr **Diskussion und Bewertung**
- 15:15 Uhr **Verbleib und Verabschiedung**
- 15:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Paritätischer Workshop – "Ideenschmiede zur Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung" am 01.03.2017 in Berlin

Ergebnisbericht

Am 01.03.2017 fand im Paritätischen Gesamtverband ein Workshop zur Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung mit Vertreter/-innen der Bundesagentur für Arbeit, des BIBB, der paritätischen Landesverbände sowie einiger Vertreter/-innen von Landesministerien mit einem besonderen Interesse an der landesspezifischen Umsetzung der Assistierten Ausbildung, interessierter Wissenschaftler und ausgewählter Praxisvertreter/innen statt. Nachdem vorangegangene Fachgespräche bereits Weiterentwicklungsbedarfe beim Fachkonzept und ggf. gesetzliche Veränderungsbedarfe deutlich gemacht hatten, ging es nun um eine gemeinsame Auswertung der Erfahrungen auf Bundesebene, um vor dem Hintergrund der Praxiserfahrungen in länderspezifischen Programmen der Assistierten Ausbildung Vorschläge für den politischen Raum zu entwickeln.

Die Assistierte Ausbildung ist seit Mai 2015 über den § 130 SGB III (AsA) gesetzlich verankert. Da der Gesetzgeber das Förderinstrument AsA bis 31.12.2018 befristet hat, wird es nach der Bundestagswahl um eine Auswertung/Bewertung der Erfahrungen mit diesem Förderinstrument gehen. Diese Situation bietet eine fachliche Chance, die bisherige Förderung der Assistierten Ausbildung auszuwerten und ggf. Vorschläge zur Weiterentwicklung zu machen.

Wir können davon ausgehen, dass es eine grundsätzliche Befürwortung der Unterstützung von regulären Ausbildungsverhältnissen durch eine intensive Ausbildungsbegleitung in der Fachwelt gibt. Diskussionen sollte es jedoch um die Ausgestaltung dieser Förderung, um den Kreis der zu Fördernden, um die Möglichkeiten der individuellen, aber auch der regionalen Gestaltungen geben.

Inzwischen hat es einen Workshop der Allianz für Aus- und Weiterbildung zur Auswertung der Erfahrungen mit der im § 130 SGB III geregelten Assistierten Ausbildung im November 2016 gegeben, bei dem bereits eine Vielzahl von Anregungen gesammelt worden sind.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 01./02.12.2016 hat auf Anregung des Bundeslandes Sachsen die Bitte an die Bunderegierung formuliert, das Instrument AsA auszuwerten. Insbesondere soll die Definition der Zielgruppe auf den Prüfstand gestellt werden und die fachliche Ausgestaltung und Intensität der Förderung diskutiert und ggf. neu entschieden werden. Auch die Umsetzung des § 130 Abs. 8 SGB III im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand und die fachliche Mitwirkung des Mitfinanziers sei zu überprüfen.

Einige Fachorganisationen haben sich bereits öffentlich zu Weiterentwicklungsmöglichkeiten geäußert. Es gibt in diesem Kontext kritische Blicke auf die Umsetzung des Fachkonzeptes und auf die Zuweisungspraxis sowie auf die Erfahrungen mit der Vergabep Praxis, aber auch Hinweise auf eine grundlegende Veränderung des Fachkonzeptes und der Definition der Zielgruppe.

Der Workshop "**Ideenschmiede zur Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung**" sollte den Teilnehmenden die Gelegenheit geben, Weiterentwicklungspotentiale der Assistierten Ausbildung zu diskutieren.

1. Eine erste Bilanz zur Umsetzung des § 130 SGB III Assistierte Ausbildung (AsA)

Frau Evelyn Thate (Bundesagentur für Arbeit): „Wie kam es zum § 130 SGB III Assistierte Ausbildung? und wie wurde er bisher umgesetzt – eine erste Zwischenbilanz aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit“ (Anlage 1)

Anpassungen können zurzeit nur im Rahmen der gesetzlichen Regelung in § 130 SGB III und im Einklang mit dem Fachkonzept über die Gestaltung der Vergabeunterlagen erfolgen.

Folgende Verbesserungsbedarfe hat die Bundesagentur für Arbeit bereits aufgegriffen und die bestehenden Spielräume für die Umsetzung von AsA genutzt und kommuniziert.

- Es können nicht nur Jugendliche U25 gefördert werden, eigentlich gibt es keine Altersgrenze.
- Es können weitere Lernorte einbezogen werden (Berufsschule und Betrieb).
- Die Wochenstundenzahl der Förderung kann zu Beginn in Phase I reduziert werden.
- Nachbesetzungen sind jederzeit möglich.
- JC und AA können sich gegenseitig TN-Platz-Kontingente abkaufen.

Mit dem neuen Vergaberecht kann die Qualität bei der Bewertung des Konzeptes bis zu 30 % berücksichtigt werden.

- ⇒ Grundsätzlich wird eingeschätzt, dass eine politische Entscheidung zur Weiterführung und ggf. Modifizierung/Weiterentwicklung des Fachkonzeptes der Assistierten Ausbildung nicht vor der Bundestagswahl erwartet wird
- ⇒ Alle Anregungen zur Weiterentwicklung von AsA, auch des Fachkonzeptes selbst, können und sollten in die Diskussion (Verwaltungsrat, Allianz für Aus- und Weiterbildung...) eingespeist werden.

2. Erfahrungen mit der länderspezifischen Umsetzung (§ 130 Abs. 8 SGB III)

Frau Petra Frank (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr): „Verfahrenstechnische Herausforderungen in der Umsetzung des § 130 Absatz 8 SGB III“ (Anlage 2)

Aus den Erfahrungen, in Sachsen eine landesspezifische Umsetzung der Assistierten Ausbildung zu entwickeln, lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

Um länderspezifische Umsetzungen nach § 130 Absatz 8 SGB III möglich zu machen, muss die Zielgruppendefinition überarbeitet werden und eine Lösung für gemeinsame Finanzierungen von Land und Bundesagentur geschaffen werden, die eine weitergehende inhaltliche Mitgestaltung des Hauptfinanziers Land möglich macht und einen vertretbaren Verwaltungsaufwand bei der Implementierung des finanziellen Kooperationsverfahrens erwarten lässt.

Frau Dr. Kristin Körner (Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen Anhalt) / Susanne Kretschmer (f-bb): „Erfahrungen bei der Umsetzung des §130 Absatz 8 SGB III – eine erste Zwischenbilanz“ (Anlage 3)

Das Landesprogramm „Zukunftschance Assistierte Ausbildung (ZaA)“ weist folgende Besonderheiten auf:

- Eine wissenschaftliche Begleitung und spezielle Kammerkoordinator/-innen, die als regionale Koordinator/-innen die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Trägern und Agenturen unterstützen, werden zusätzlich durch das Land finanziert. Darüber hinaus werden in Federführung des Landes qualifizierende Maßnahmen für die Träger angeboten (Fortbildungen, Qualitätszirkel, z. B. zum Thema interkulturelle Kompetenz).
- Die Erweiterung der Zielgruppe ist in Sachsen-Anhalt gelungen. U.a. konnte die Zielgruppe der Geflüchteten mit ca. 10 % der Teilnehmenden gut erreicht werden.
- Die Intensität der Ausbildungsbegleitung konnte erhöht werden und die längeren Wegezeiten im ländlichen Raum konnten Berücksichtigung finden. (Betreuungsschlüssel 1:8)
- Es ist gelungen, eigene Qualitätskriterien des Landesministeriums bei der Vergabe einzubringen. Dennoch hat die Vergabe erfahrene Träger unberücksichtigt gelassen, die durch eine gute Bezahlung ihres Personals den Preiswettbewerb nicht erfolgreich bestehen können.

Aus den Erfahrungen im Landesprogramm „Zukunftschance Assistierte Ausbildung (ZaA)“ in Sachsen-Anhalt lassen sich folgende Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung nach § 130 Absatz 8 SGB III ziehen:

- Es sollte eine Öffnung der Zielgruppe vorgenommen werden.
- Die Förderung sollte flexibler werden. Eine höhere Flexibilität könnte erreicht werden, wenn Abstand vom Maßnahmekonzept genommen würde und in struktureller Analogie zu BerEb (Berufseinstiegsbegleitung) eine flexible Ausbildungsbegleitung ermöglicht würde.
- Zwischen Phase I und Phase II sollten die Teilnehmenden die Möglichkeit einer Sommerpause eingeräumt bekommen.
- Unglücklich ist der Kohortenbezug, der dazu führen kann, dass im gleichen Betrieb zwei Jugendliche von zwei Trägern betreut werden. Hier sollte eine klare Zuordnung zwischen Ausbildungsbetrieb und Träger gesichert werden.
- Der ländliche Raum verlangt mehr Bringleistungen durch den Träger, mehr Wegezeiten des Personals und folglich mehr Zeitressourcen. Das sollte - auch in der Personalausstattung - Berücksichtigung finden.
- Die Assistierte Ausbildung muss in die Strukturen des Übergangsgeschehens gut eingebunden sein. (Netzwerkanbindung)

3. Ideen zur Weiterentwicklung des Instruments „Assistierte Ausbildung“

Birgit Beierling: „Perspektivenwechsel – von den Betroffenen aus gedacht...“ (Anlage 4)

Vor dem Hintergrund der Ausgangslage von Jugendlichen, die Unterstützung für eine Ausbildung benötigen und Betrieben, die nur mit Unterstützung ausbilden (können) werden folgende Ideen zur Weiterentwicklung der Förderung „Assistierte Ausbildung“ vorgestellt:

- Die Assistierte Ausbildung sollte zu einem flexiblen, individuell für jedes Auszubildenden gestaltbares sozialpädagogisches Begleitinstrument für den Ausbildungsprozess weiter entwickelt werden. (Vom Maßnahmekonzept zu einer flexiblen Ausbildungsbegleitung - in struktureller Analogie zu BerEb)
- Die Zielgruppe der Assistierten Ausbildung sollte alle Jugendlichen / jungen Erwachsenen umfassen, die eine reguläre Ausbildung mit Unterstützung absolvieren können und für die eine im Schwerpunkt schulische Unterstützungsleistung (abH) nicht ausreichend erscheint.
- Die Assistierte Ausbildung sollte sich auf alle Berufsausbildungen beziehen. (Betriebliche Ausbildungen, vollzeitschulische Ausbildungen, betriebliche Ausbildungen mit einem ersten schulischen Ausbildungsjahr, 2-jährige Berufsausbildungen)

bildungen mit aufbauendem 3. Ausbildungsjahr?, Teilzeitberufsausbildung, unterbrochene Berufsausbildungen, verlängerte Berufsausbildungen etc.)

- Die regionalen Gestaltungsmöglichkeiten nach § 130 Absatz 8 SGB III sollten so gesichert werden, dass landesspezifische Wünsche und eine Einbettung in die bestehenden regionalen Konzepte des Übergangs von der Schule in den Beruf Berücksichtigung finden können. Es darf hier nicht nur um eine gemeinsame Finanzierung gehen. (Gesetzesänderung)

4. Anschließende Diskussionsbeiträge und Ideen

- **Schriftliche Vereinbarungen mit Betrieben** sind oft schwer zeitschnell zu realisieren. Mögliche Hürden sind: die Sprache und Ausgestaltung der Kooperationsverträge, der Zeitdruck - da Betriebe die Förderleistungen für sich noch nicht als hilfreich erleben konnten. Dennoch werden die Kooperationsvereinbarungen als hilfreich eingeschätzt, man bräuchte einfache Formulierungen und Zeit mit der Arbeit zu beginnen, bevor sie unterschrieben werden müssen
- In der Allianz für Aus- und Weiterbildung wurde nicht nur der flächendeckende Ausbau der Assistierten Ausbildung beschlossen, sondern auch eine **Evaluation des neuen Instrumentes**. Dies ist nicht geschehen und auch in einer umfassenden Weise jetzt nicht mehr vor einer politischen Entscheidungsnotwendigkeit denkbar.
- Die **Qualitätssicherung des Personals** in der Assistierten Ausbildung muss dringend durch Fortbildung gewährleistet werden. Kenntnisse über das aktuelle Ausländerrecht, Konfliktmoderation in einem Ausbildungsverhältnis etc. gehören nicht selbstverständlich zum Repertoire von sozialpädagogischen Fachkräften.
- Die Assistierte Ausbildung sollte mit ihrem **Normalitätscharakter** beworben werden, nicht mit den Unterstützungsleistungen für benachteiligte Jugendliche und „bedürftige“ Betriebe.
- Die Assistierte Ausbildung muss in ihrem **Dienstleistungscharakter** ausgebaut werden, sie leistet die Begleitung / Moderation eines Ausbildungsverhältnisses.
- Könnte die **Zuweisung** der Bundesagentur durch Fallkonferenzen zwischen Träger, Kammer und BA unterstützt werden?
- Die betriebliche **Ausbildung sollte** insgesamt **qualitativ weiterentwickelt werden**, das gilt für den Ausbildungsteil im Betrieb, aber auch für den Ausbildungsteil in den Berufsschulen, nicht nur für die notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen beim Jugendlichen. Dazu könnte und sollte das Instrument AsA einen Beitrag leisten.
- Wir benötigen ein **langfristig angelegtes Begleitinstrument**, das den jeweils individuellen Bedarf an Unterstützung (im betrieblichen, schulischen und persönlichen Bereich) während der Ausbildung leisten kann.
- Das Instrument wird zu isoliert diskutiert. Die Assistierte Ausbildung muss **Teil eines Gesamtkonzeptes** sein.

- Zur Realisierung einer länderspezifischen Durchführung der Assistierten Ausbildung - auch im Sinne einer Einbindung in Jugendberufsagenturen - müssen **gemeinsame Finanzierungswege** gefunden werden.
- Eine Co-Finanzierung auf Länderseite durch im Landes-ESF-Programm vereinbarte **Pauschalen** scheitert an **internen Vorgaben der BA**, keine Pauschalen zu nutzen. Hier müsste über die RD bei der Bundesagentur ggf. eine Abweichung von den Vorgaben erwirkt werden.
- **Gute Erfahrungen** von Betrieben mit der Assistierten Ausbildung müssen besser **kommuniziert** werden.
- Die **Zielgruppenerweiterung** müsste entweder total offen sein oder eine große – erweiterte – Katalogliste erarbeitet werden, die den Berufsberater/-innen und Fallmanager/-innen zur Verfügung gestellt wird.
- Die Assistierte Ausbildung muss ihren **Platz in der Förderkulisse** finden. Sie spricht nahezu ausbildungsreife Jugendliche / junge Erwachsene an, die eine Begleitförderung für eine Regelausbildung benötigen. Und sie spricht Betriebe an, die eine Unterstützung bei der Ausbildung von Jugendlichen / jungen Erwachsenen benötigen.
- Sollte der Förderbedarf der Betriebe definiert werden wie zurzeit der Förderbedarf der teilnehmenden Jugendlichen? Hilfreicher wäre die **Offenheit der Förderung gegenüber den Betrieben auf die Jugendlichen** zu übertragen.
- Der Gedanke der Inklusion geht nicht von individuellen Defiziten aus, sondern von der Forderung auf **gleiche Teilhabemöglichkeiten**. Die gesellschaftliche Diskussion um die Begründung der Fördernotwendigkeit durch die Beschreibung von Defiziten anstelle von strukturell verankerten Zugängen, die bei Bedarf genutzt werden können, kann anhand der Assistierten Ausbildung nicht geführt werden.
- Über den **§130 Abs. 8 SGB III** könnten **regional innovative Konzepte** ermöglicht werden. Es könnte eine besondere Qualitätssicherung, der Aufbau von zusätzlichen Koordinierungsstrukturen und die Einbindung in den regional bereits arbeitenden Netzwerken über diese Sonderlösung ermöglicht werden.
- Welche Ausbildungsberufe sind in die Förderung einzubeziehen? Sollen **vollzeitschulische Berufsausbildungen** nach Landesrecht über den §130 Abs. 8 SGB III **eingebunden werden**? Das ist nach bestehender Rechtslage nicht möglich, auch nicht über den § 130 Abs. 8 SGB III.

5. Verbleib

Die Vielzahl an Ideen und Gedanken zur Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung macht deutlich, dass die fachliche Auseinandersetzung mit dem Instrument Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III erst begonnen hat. Der Paritätische Gesamtverband hat zu diesem Workshop eingeladen, um die Diskussion und das Ringen um eine gute Ausbildungsbegleitung anzustoßen und zu bereichern. Allen Anwesenden war an einer qualitativen Weiterentwicklung des bundesweiten Instruments Assistierte Ausbildung sehr gelegen.

Mit der Diskussion um die politische Entscheidung, das Instrument der Assistierten Ausbildung Ende 2018 auslaufen zu lassen oder eine Entfristung des §130 SGB III

vorzunehmen, sollte auch eine Auseinandersetzung über die fachliche Weiterentwicklung des Instruments verbunden werden. Einigkeit bestand darin, die Assistierte Ausbildung als bundesweite Förderung zu erhalten und sich in diesem Sinne bei den politischen Parteien für einen Ausbau, aber auch für eine fachliche Weiterentwicklung dieses Instrumentes einzusetzen. Alle Beteiligten sollten ihre Möglichkeiten und Wege nutzen, um die genannten Weiterentwicklungsvorschläge in die Fach- und Politikszene zu tragen.

Berlin, 15.03.2017
gez. Birgit Beierling

Assistierte Ausbildung

Eine erste Bilanz zur Umsetzung des § 130 SGB III

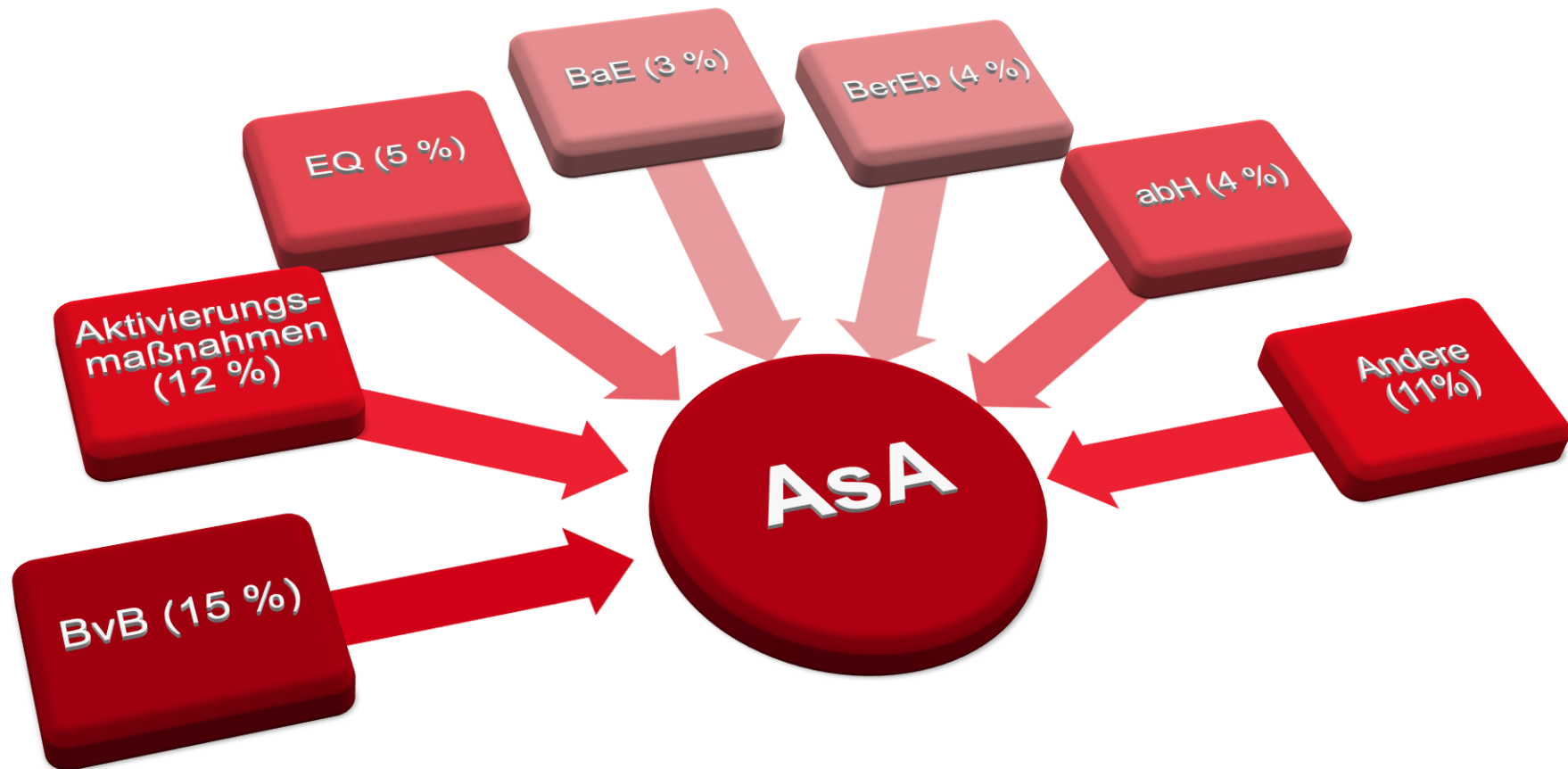
Aktueller Sachstand AsA - Eintritte

- Angebot der Assistierte Ausbildung wird flächendeckend zunehmend ausgebaut
- rund 15.600 Eintritte seit Beginn der 1. Maßnahme bis Oktober 2016:

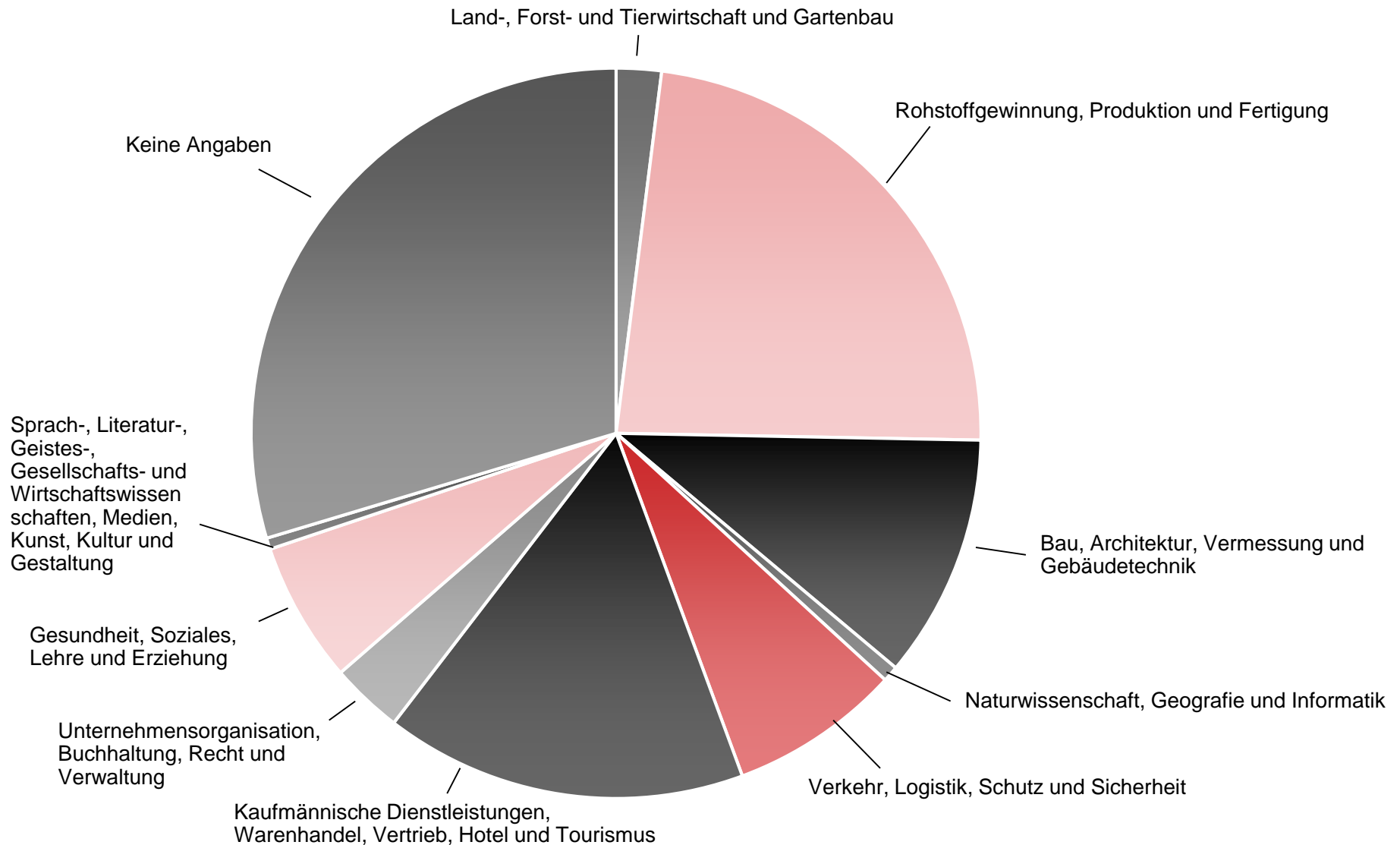
Jahr	Insgesamt	SGB III	SGB II
2015	4.914	3.259	1.655
2016	10.708	7.143	3.565

Aktueller Stand – Übergang von anderen Maßnahmen

- 54 % der AsA-Teilnehmer waren im Jahr vor Eintritt in einer anderen Maßnahme



Berufsgruppen



Aktueller Stand - Austritte

- Seit Beginn der Maßnahme im **August 2015** bis **Oktober 2016** sind **8.700 Teilnehmer*** wieder ausgetreten

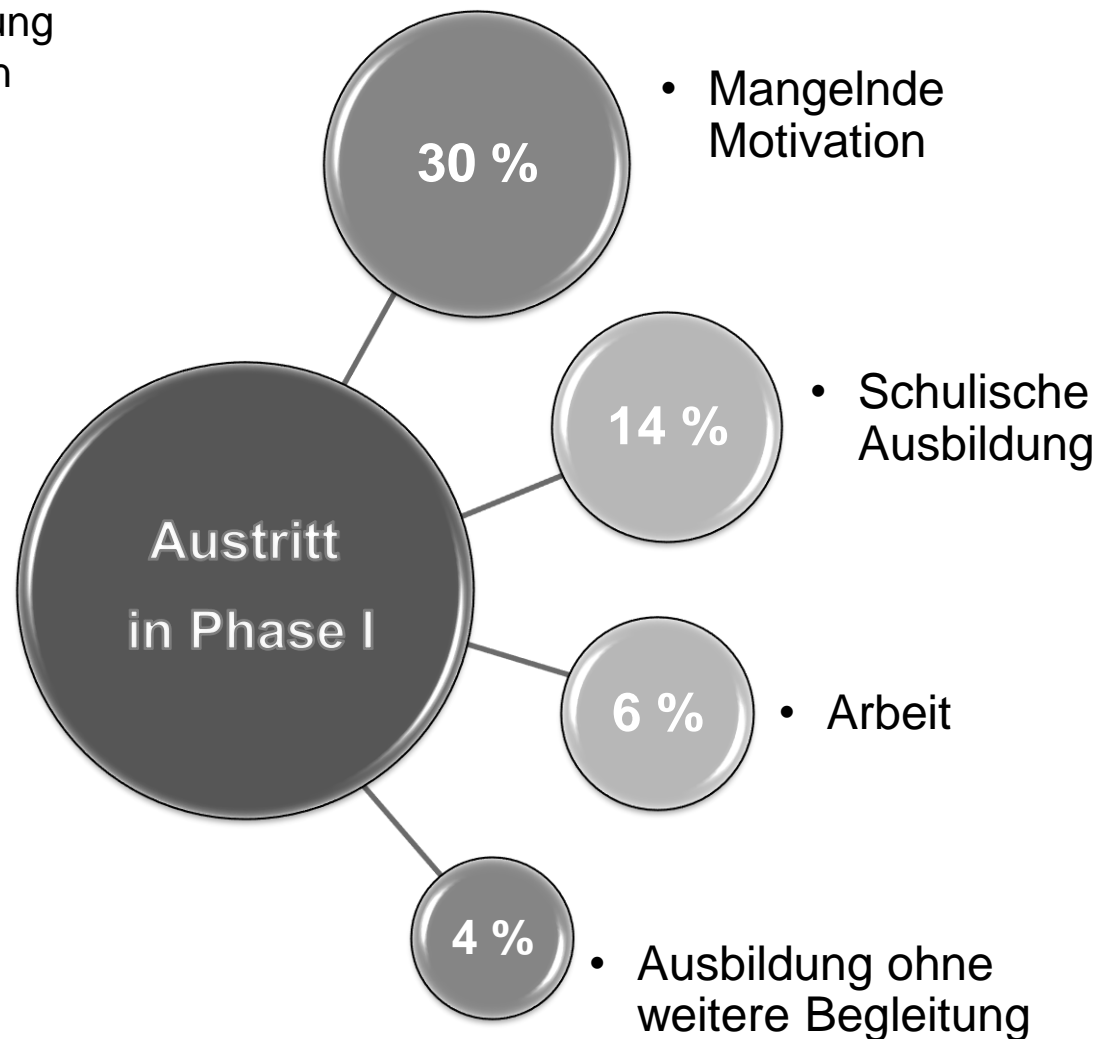


- Verhältnismäßig großer Anteil an Austritten in Phase I (ohne zkT)

*Auswertung nach Phase I und Phase II nur ohne zkT möglich – Gesamtaustritt ohne zkT: 8.300

Aktueller Stand – Austritt in Phase I: Gründe

Der Übergang in betriebliche Ausbildung bei der Zielgruppe der Benachteiligten nicht immer reibungslos.



Bei Abgängen aus Maßnahmen ohne
Vorbereitungsphase wird in knapp der Hälfte
(47,7 %) als Verbleib „betriebliche Ausbildung“
ausgewiesen, d.h. die Ausbildung wird nicht
abgebrochen, sondern ohne AsA fortgesetzt.



Bisherige Modifikationen unterhalb des Fachkonzeptes

- Flexibilisierung des vorgegeben Stundenumfangs zu Beginn der Phase I
- Klarstellung des Umfangs der Lern- und Austauschangebote
- Aufgaben von Ausbildungsbegleiter und Sozialpädagogen in Personalunion möglich

Spielräume nutzen

- ✓ Ermöglichung einer Förderung von jungen Menschen über 24 Jahren
- ✓ Neu: Weitere Lernorte wie z. B. Berufsschule und Ausbildungsbetrieb können mit einbezogen werden
- ✓ Reduzierungsmöglichkeiten der Wochenstundenzahl der ersten drei Monate in Phase I, zur Anpassung an die individuelle Leistungsfähigkeit
- ✓ Nachbesetzung jederzeit möglich
- ✓ Maßnahmeplatzüberlassung zwischen AA und JC möglich



Akzeptanz steigern

- Bekanntheit und Akzeptanz
 - Gezielte Netzwerkarbeit zur Steigerung des Bekanntheitsgrades
 - Stärkere Einbeziehung der Kammern, um Arbeitgeber über AsA zu informieren
 - Regionale Ausbildungspakte und ähnliche Initiativen, Arbeitskreise und Gremien als Plattform zur Steigerung der Bekanntheit
 - Vorteilsübersetzung durch Agenturen und Jobcenter sowie Trägern gegenüber noch unentschlossenen Arbeitgebern

Vergabeverfahren: künftig noch stärkere Berücksichtigung von Qualität

Neues Vergaberecht

- Bessere Berücksichtigung von Qualität und bisherigen Erfolgen in vergleichbaren Maßnahmen
- Bis zu 30 %ige Berücksichtigung bei der Leistungsbewertung

Die Qualität und nicht der Preis ist für die Zuschlagsentscheidung ausschlaggebend.



Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung



- Vorschläge zur Änderungen des Gesetzes und Anpassung des Fachkonzeptes werden für eine eventuelle Fortsetzung der AsA nach 2018 für eine weitere Erörterung gespeichert
- Diese können in die Diskussion über die in der neuen Legislaturperiode anstehende Entscheidung über das Instrument der Assistierten Ausbildung eingebracht werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Paritätischer Workshop

„Ideenschmiede zur Weiterentwicklung
der Assistierten Ausbildung,“

Verfahrenstechnische Herausforderungen in
der Umsetzung von § 130 Abs. 8 SGB III



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds

1. März 2017

Die Herausforderungen auf einem Blick

1. *2 Konzeptionen: Landeskonzzeption für den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf + spezifische Landeskonzzeption zur Assistierten Ausbildung*
2. *Kein klar definierter Handlungsspielraum für die inhaltliche Mitgestaltung des mind. 50%igen Finanzierungspartners*
3. *Vergabe vs. Zuwendung → unterschiedliche Verwaltungsverfahren (u.a. vereinbarter Preis vs. Spitzabrechnung)*
4. *ESF-Mittel vs. Bundesmittel (u.a. zahlreiche zuständige Stellen, unterschiedliche Prüfanforderungen)*
5. *Wertungskriterien Vergabe (50%-Gewichtung Angebotspreis)*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Petra Frank

Referentin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT
UND VERKEHR

Referat 21: Fachkräfteallianz, Qualifizierungsförderung

Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden |

Postanschrift: PF 10 03 29 | 01073 Dresden

Tel.: +49 351 564-8219 | Fax: +49 351 564-8209

Petra.Frank@smwa.sachsen.de | www.smwa.sachsen.de





Paritätischer Workshop
Ideenschmiede zur
Weiterentwicklung der
Assistierten Ausbildung

Berlin, 1.3.2017

Erste Befunde der Wissenschaftlichen Begleitung zur Umsetzung des Landesprogramms Zukunftschance Assistierte Ausbildung (ZaA)

Susanne Kretschmer (f-bb)

Evaluation im Auftrag der IHK Halle/Dessau im Rahmen des Landesfachkonzepts



Hintergrund zur Entwicklung der ZaA



- Pilotphase des Programms 2014-15
- Verankerung im SGB III § 130
- Neue Phase seit April 2016
 - Umsetzung an landesweit 11 Standorten
 - Koordination durch HWK/IHK
 - Erweiterung der Zielgruppe
- Wissenschaftliche Begleitung durch das f-bb

Evaluationskonzept

Arbeitspakete						
1	Wirkungsanal. Träger t1					
2		Wirkungsanal. Untern.				
3			Wirkungsanal. Teilnehmende.			
4				Wirkungsanal. Träger t2		
5				Prozessanalyse		
6					Experten- interviews	
7					Empfehlungen	
8	Feedback an A-geber	Feedback an A-geber	Feedback an A-geber	Zwischen- bericht	Endbericht	Präsentation
	IV 2016	I 2017	II 2017	III 2017	IV 2017	I 2018

Strukturanalyse



- Kammerkoordination
 - IHK/HWK Mittler zu den Unternehmen
 - Qualitätssicherung und Bildung für Träger
- Erweiterung der Zielgruppe
 - Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte junge Menschen (§ 130 Abs.2, SGB III)
 - Darüber hinaus nach (§ 130 Abs. 8, SGB III):
 - Abbruchgefährdung
 - Geschlechtsuntypische Berufswahl
 - Alleinerziehende oder Pflegende
 - Migration
 - Mobilitätserfordernisse
- Erhöhung des Betreuungsschlüssels auf 1 : 8

Phase 1



- Teilnahmevereinbarung zwischen Teilnehmenden und Trägern
- Berufsorientierung und -vorbereitung
 - Kompetenzfeststellung
 - Teilnehmerprofil & Förderplan
 - Orientierung über Internet/Fachmessen/Erprobung beim Träger
 - Bewerbungskoaching & -training
 - Sozialpädagogische Betreuung
 - Zusammenarbeit zwischen Trägern, Berufsberatung, Praktikumsunternehmen, Berufsschulen, Eltern, Kammern
- Orientierung auf schnelle Vermittlung in Praktika
- 39 h/Woche über bis zu 6 Monate



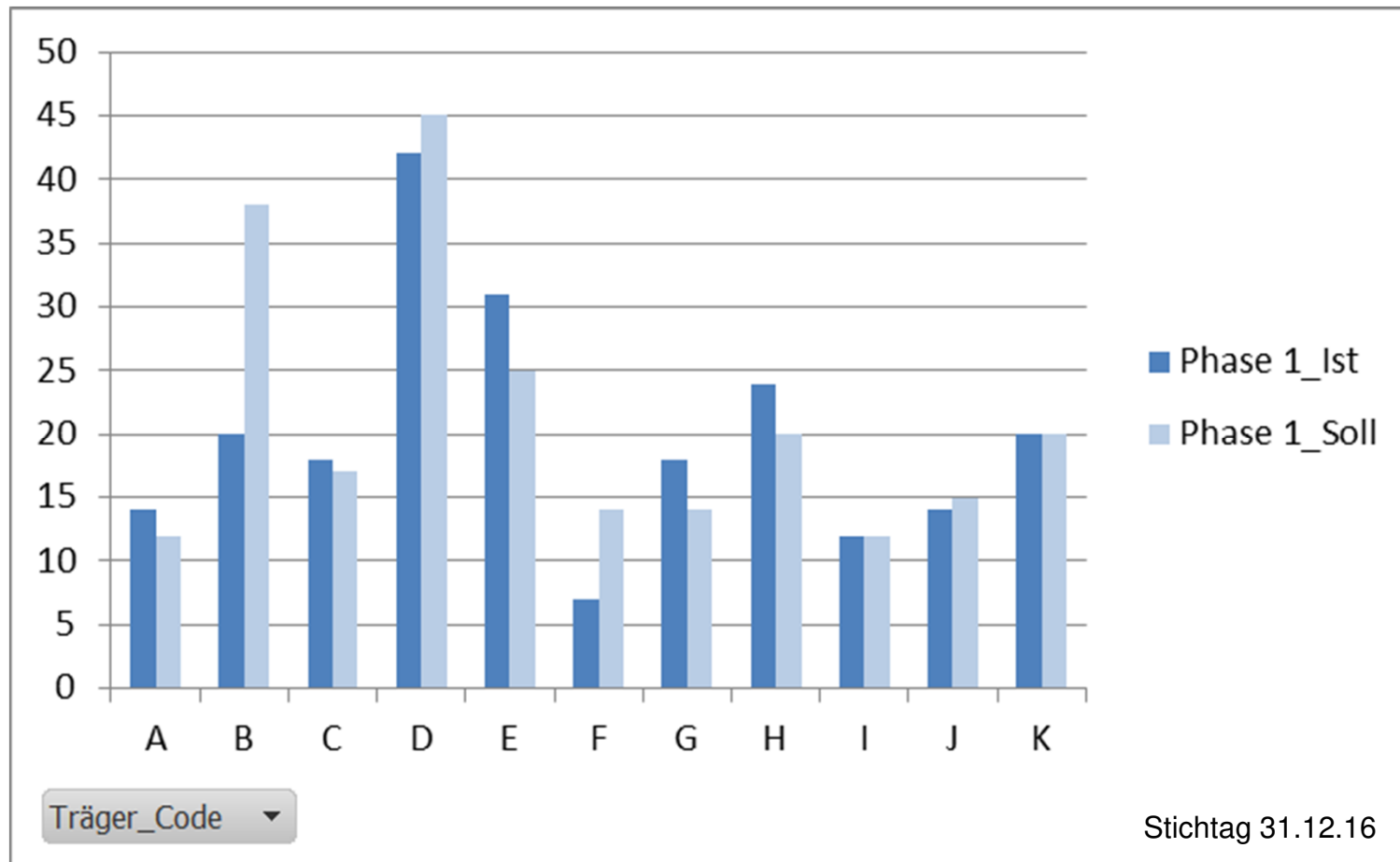
Wirkungsanalyse Träger t1, (erste Befunde)



- 220 Eintritte in Phase 1 seit April 2016
- Zuweisung durch AA/JC, Vorschläge über Kammern/Träger
- Gründe für Austritte in Phase 1
 - Motivationsdefizite der Teilnehmenden
 - Einmündung in andere Maßnahmen
 - Eigener Wunsch der Teilnehmenden
 - Gesundheitliche Probleme
- Praktika stärken Selbstwert der Teilnehmenden
- Stärkere Bindung zu den Teilnehmenden bei Übergang in Phase 2



Eintritte in Phase 1 nach Trägern



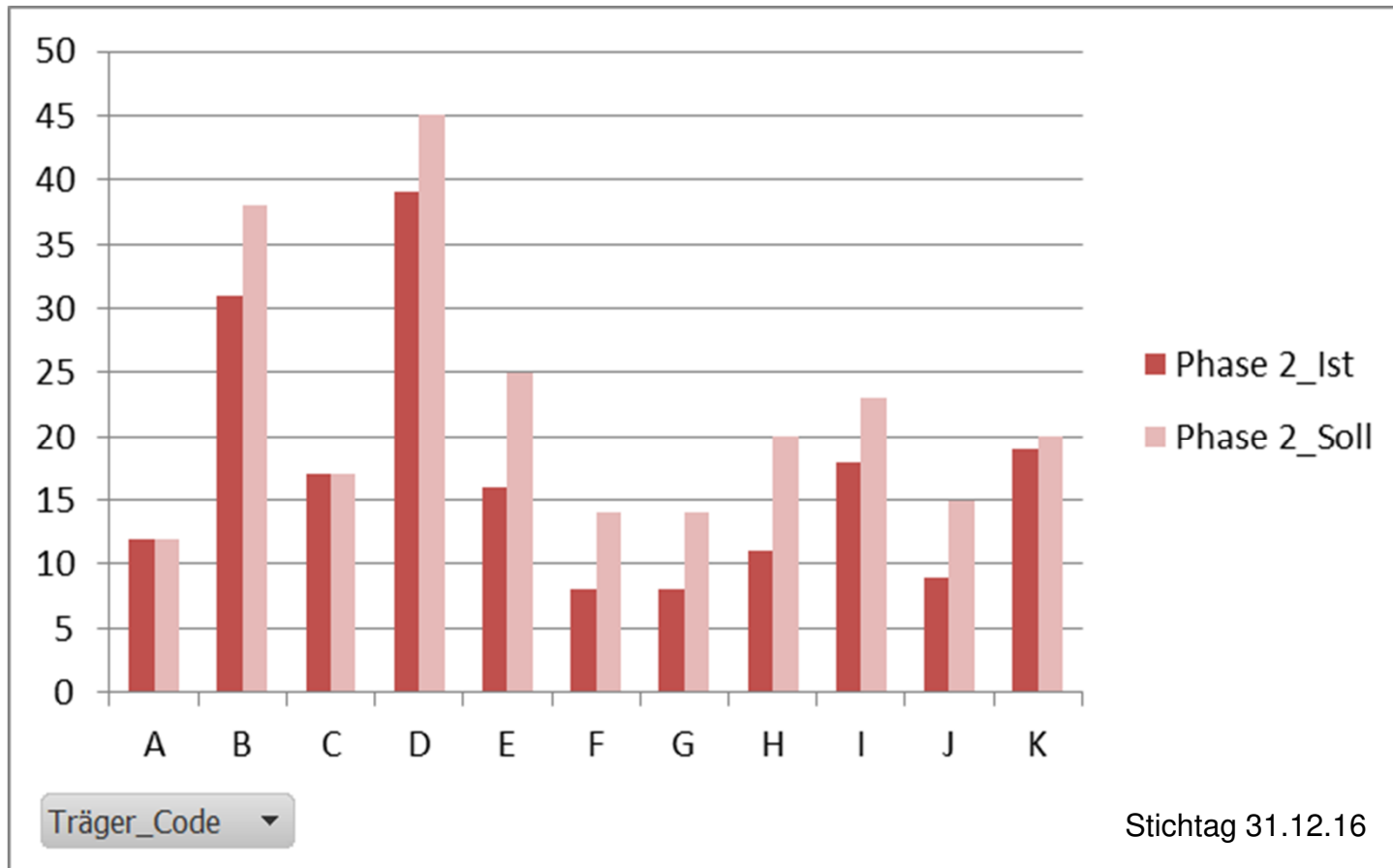
Phase 2



- 188 Eintritte seit September 2016
- Stabilisierung der Ausbildung und Sicherung des Abschlusses:
 - Stütz- und Förderunterricht
 - Sozialpädagogische Begleitung
 - Bewerbungskoaching und Nachbetreuung
 - Elternarbeit
- Hilfestellung für Ausbildungsbetriebe
 - Externes Coaching für Ausbilder
- Qualifizierungsmaßnahmen für Träger
- Bis dato nur wenige Abbrüche



Eintritte in Phase 2 nach Trägern



Erfolge & Herausforderungen



- Soll-Zahlen von Teilnahmen weitgehend realisiert
 - 220 in Phase 1
 - 188 in Phase 2
- Hohe Abbruchquote in Phase 1 (fast $\frac{3}{4}$)
- Nur 30% Abbruchquote in Phase 2 (damit etwa 4% unter dem Landesdurchschnitt der vorzeitigen Vertragsabbrüche)
- Erste Reaktionen der Träger auf die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen sind positiv
- Akzeptanz und Wirkung des Ausbildungscoachings noch unbekannt
- Bekanntheitsgrad der ZaA im Kontext bereits etablierter Programme noch erhöhen



Vielen Dank für Ihr Interesse!



Kontakt:

Susanne Kretschmer

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

Stresemannstr. 121 10963 Berlin

kretschmer.susanne@f-bb.de

www.f-bb.de

Perspektivenwechsel – von den Betroffenen aus gedacht...

**Ideenschmiede zur
Weiterentwicklung der
Assistierten Ausbildung**

**Paritätischer Workshop am
01.03.2017 in Berlin**

Birgit Beierling
PARITÄTISCHER GESAMTVERBAND



Die Situation rund um die Berufsausbildung hat sich gewandelt

- Junge Menschen benötigen mehr (Lebens-) Zeit, um die Kernherausforderungen der Jugendzeit „Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung“ (15. Kinder- und Jugendbericht) erfolgreich zu bewältigen.
- Die betrieblichen und vollzeitschulischen Berufsausbildungen sind anspruchsvoller geworden (Berufsbilder haben sich stärker ausdifferenziert). Dementsprechend sind die Erwartungen an die Vorkenntnisse und Kompetenzen der Ausbildungssuchenden gestiegen.
- Die Globalisierung / regionale Markterweiterung hat den Konkurrenzkampf unter den Betrieben und das Effizienzstreben erhöht. Lernende Mitarbeitende im Betrieb stellen hier Herausforderungen dar.

Der Blick der Betriebe auf die Ausbildungssituation heute

- Deutlich abnehmende Zahl an eingehenden Bewerbungen (zurückgehende Zahl der Schulabgänger/-innen)
- Deutlich abnehmende Zahl an geeigneten Bewerbern und Bewerberinnen (in Bezug auf Schlussabschluss, Alter und ggf. Vorqualifikationen etc.)
- Hohe Lösungsquoten besonders im 1. Lehrjahr (ca. 25% Vertragsauflösungen, darunter 2/3 im 1. Ausbildungsjahr)
- Viele „private“ Probleme der Jugendlichen behindern den Ausbildungsverlauf (finanzielle Schwierigkeiten, Elternhaus, Sucht, gesundheitliche Einschränkungen)

Anforderungen der Betriebe an potentielle Auszubildende (nach Prioritäten)¹

- Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Motivation
- Respekt und Beachtung vorherrschender Strukturen und Hierarchien (Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen)
- Leistungsbereitschaft im Arbeitsalltag und in der Berufsschule
- Eigenverantwortung und selbstständiges Handeln

Zitate aus Ausbildungsbetrieben ¹

- „Die Jugend von heute ist nicht mehr belastbar.“
- „Bei vielen Jugendlichen gibt es keine familiäre Bindung mehr...sie brauchen Ersatzleistungen.“
- „Die Jugendlichen brauchen generell mehr Biss (Zielorientierung).“
- „Die Jugendlichen können sich nicht mehr unterordnen; sie erkennen keine Hierarchien an.“
- „Die meisten Jugendlichen kennen unsere Anforderungsprofile nicht.“
- „Die Jugendlichen wissen meist nicht, was auf sie zu kommt.“
- „Die Jugendlichen werden meist von ihren Problemen überrollt.“
- „Den Jugendlichen wird zu viel abgenommen....sie können mit ihrer Verantwortung für sich selbst nichts anfangen.“

¹ nach Auskunft des Jugendwerks Rolandmühle gGmbH, Burg

Gesellschaftliche Ausgangssituation der Jugendlichen / jungen Erwachsenen

Jugend - eine Lebensphase mit vielen Herausforderungen

- Die Herausforderungen und Verirrungen (Ausprobieren, Verwerfen) in der Jugendphase sind grundsätzlich hoch.
- Die Herausforderungen von Jugendlichen in besonderen Lebenslagen - Armut und Konflikte im Elternhaus, Schulden, Suchtmittel, psychische Auffälligkeiten etc. - stellen gerade im Jugendalter eine Gefahr dar und behindern oft erfolgreiche Ausbildungseinmündungen und Ausbildungsverläufe.

Gesellschaftliche Ausgangssituation der Jugendlichen / jungen Erwachsenen

Erkenntnisse

- Je länger Jugendliche / junge Erwachsene zur Schule gehen, desto weniger schnell müssen sie sich beruflich festlegen (flexibel bleiben)
- Ohne Schulabschluss (2,9%) oder nur mit HSA (28,1% der Ausbildungsabschlüsse 2014) ist die Chance auf einen Ausbildungsplatz eher gering. ¹
- Geringe Schulbildung wird „vererbt“ und bildungsferne Elternhäuser können nur wenig Unterstützung bei der Berufsfindung leisten

¹ Vgl. BiBB Datenreport 2016

Gesellschaftliche Ausgangssituation der Jugendlichen / jungen Erwachsenen... und ihre Folgen

Nicht nur Jugendliche ohne Ausbildungspotential ¹

- 13,3 % der 25- bis 34-Jährigen verblieben 2014 ohne beruflichen Abschluss.
- Jährlich bleibt der Verbleib bei ca. 16% der Ausbildungsbewerber/-innen unbekannt. (Darunter ein hoher Anteil an (mehrfachen) Altbewerber/-innen und an Personen mit Migrationshintergrund, 60-70% dieser Gruppe verbleibt, in mindestens vorübergehend als Notlösung, außerhalb des Bildungssystems in ungelernten Beschäftigungsverhältnissen)
- In 2014 gab es 80.800 erfolglose Ausbildungsplatznachfrager/-innen, trotz 41.000 unbesetzter Ausbildungsstellen.

¹ Zahlenmaterial entnommen BiBB Datenreport

Der Blick der Jugendlichen, die sich für eine Ausbildung interessieren ¹

- Oftmals eine unzureichende Berufsorientierung
- Oftmals ist das Schulniveau nicht deckungsgleich mit den Anforderungen der Betriebe
- Herausforderungen im privaten Umfeld behindern die volle Konzentration auf Suche bzw. die Durchführung der Ausbildung.
- Oftmals fehlende Unterstützung/Rückhalt durch Familie
- Lange Verweildauer im Übergangsbereich wirkt sich auf Motivation aus.

Zitate von Jugendlichen / jungen Erwachsenen in der Bewerbungssituation ¹

- „Ich will eine Ausbildung, aber keiner will mich“
- „Ich schaffe das sowieso nicht!“
- „Ich hab schon viel probiert...die haben mich nur ausgenutzt“
- „Für so wenig Geld arbeite ich nicht“
- „Ich krieg das zeitlich gar nicht hin“
- „Ich weiß gar nicht, wie ich das alles unter einen Hut bekommen soll“
- „Das Geld reicht vorne und hinten nicht...wie soll ich das finanziell verkraften?“

Brauchen wir ein ergänzendes Regelinstrument in der Berufsausbildung?

- Das erfolgreiche Zusammenspiel von schulischer und fachpraktischer Berufsausbildung ist kein Selbstläufer mehr.
- Immer mehr Jugendliche brauchen Unterstützung bei der Anbahnung und/oder Sicherung einer regulären Ausbildung
- Immer mehr Betriebe benötigen Unterstützung bei der Auswahl der Auszubildenden und bei der Durchführung der Berufsausbildung.
- Die fachtheoretischen und allgemeinbildenden Anforderungen in den Berufsschulen sind für viele Jugendliche ohne eine (elterliche, betriebliche oder „professionelle externe“) Unterstützung nicht zu bewältigen.

Was wird benötigt, damit die Ausbildung verbessert, stabilisiert und zum Erfolg geführt werden kann?

1. Ein(e) „Übersetzer/-in“ im Ausbildungsverhältnis und eine **Moderation** des Ausbildungsverhältnisses
2. Ein kontinuierliches, verlässliches **Beziehungs- und Förderangebot** an den /die Jugendliche(n) / junge(n) Erwachsene(n) - flexibel, individuell gestaltbar, Stabilität vermittelnd
3. Sicherheit für die Betriebe, sich auf die Vermittlung der fachlichen Ausbildungsinhalte konzentrieren zu können und die Bewältigung der **privaten Herausforderungen** und **schulischen Anforderungen** durch Dritte abgesichert zu wissen

1. Der/die Moderator/-in des Ausbildungsverhältnisses...

- ...sichert die Kommunikation zwischen Betrieb und Auszubildenden.
- ...übersetzt dem Jugendlichen die betrieblichen Anforderungen.
- ...übersetzt dem Betrieb die aktuelle Situation der/des Auszubildenden.
- **...sorgt für ein wachsendes Verständnis und eine zunehmende Akzeptanz für die jeweilige Situation des anderen.**

2. Der/dem Auszubildenden ein verlässliches Beziehungs- und Förderangebot unterbreiten

- Personelle Kontinuität („Kümmerer/-in“)
- Stetige Motivationsarbeit
- Flexible, individuell gestaltbare Unterstützungsangebote
 - im privaten / persönlichen Umfeld,
 - im Umgang mit diversen Behörden,
 - im betrieblichen Kontext,
 - im Kontext des schulischen Ausbildungsteils
- Stabile und nachhaltige Berufswahlentscheidungen ermöglichen bzw. unterstützen
- Bei Konflikten mit dem Ausbildungsbetrieb zur Vermittlung des gegenseitigen Verständnisses und zur Klärung zur Verfügung stehen

3. Betrieben Sicherheit und Zuversicht zur erfolgreichen Ausbildungsbewältigung geben

- Die Auswahlentscheidung der Auszubildenden begleiten
- Die Bewältigung der privaten Herausforderungen und Behördenregelungen absichern
- Den Kontakt zur Berufsschule (Anwesenheitskontrolle, Lehrkraftgespräche) und ggf. Förderunterricht absichern
- Bei Konflikten mit dem Auszubildenden zur Vermittlung des gegenseitigen Verständnisses und zur Klärung zur Verfügung stehen

Welchen Anforderungen sollte eine Ausbildungsassistenz gerecht werden?

Bedarfsberücksichtigung:

- offen für alle Berufe (duale Ausbildung, vollzeitschulische Ausbildung etc.)
- offen für alle Ausbildungsformen und -verläufe (TZ-Ausbildung, 3. Weg-Verlängerung und Unterbrechung von Ausbildung)
- offen für alle Lebenssituationen von Ausbildungsplatzsuchenden / Auszubildenden mit Unterstützungsbedarf ¹

¹ vgl. Jugendlichen-Beispiele aus der Fachveranstaltung vom 24.04.2015

Welchen Anforderungen sollte eine Ausbildungsassistenz gerecht werden?

Konzeptionelle Orientierung:

- als ganzheitliche Förderung (Coaching) ausgerichtet (in struktureller Analogie zur Berufseinstiegsbegleitung) - zur Sicherstellung von Kontinuität, Verlässlichkeit und Transparenz sollte die Förderung in Personalunion angeboten werden, um Beziehungsaufbau zu ermöglichen (siehe Forschung zur Jugendsozialarbeit -> niedrigschwellige Angebote mit Beziehungsangeboten)
- als Casemanagement angelegt – flexibel gestaltbar, Hilfen aus einer Hand, vernetzt und regionale Strukturen beachtend
- als regional gestaltbare Förderung (ländlich – städtisch, höherer Personalschlüssel im ländlichen Kontext wegen der Wegezeiten)

Welchen Anforderungen sollte eine Ausbildungsassistenz gerecht werden?

Verortung:

- Einbindung der Assistierten Ausbildung in die landesspezifischen Regelungen des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Einbindung der Assistierten Ausbildung in den Angebotskanon der Jugendberufsagenturen bzw. der vereinbarten rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

Welchen Anforderungen sollte eine Ausbildungsassistenz gerecht werden?

Transparenz und leichte Zugänge

- Wer und was gefördert wird, sollte Jugendlichen und Eltern sowie Betrieben und Berufsschulen leicht vermittelbar sein.
- Die Zugänge zur Förderung sollten möglichst einheitlich gestaltet sein.
- Von der Förderung sollte möglichst niemand ausgeschlossen werden, der /die die reguläre Ausbildung mit einer intensiven Ausbildungsbegleitung schaffen kann.

Unser Paritätisches Fazit

Durch die Weiterentwicklung der Assistierte Ausbildung sollte

...ein flexibles, individuell für jedes Ausbildungsverhältnis gestaltbares sozialpädagogisches Begleitinstrument für den Ausbildungsprozess geschaffen werden.

...ein Angebot für alle Jugendlichen / jungen Erwachsenen, die eine reguläre Ausbildung mit Unterstützung absolvieren können und für die eine im Schwerpunkt schulische Unterstützungsleistung (abH) nicht ausreichend erscheint, geschaffen werden

Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III – Fragen

- Erreichen wir heute die richtige Zielgruppe mit der Förderung nach § 130 SGB III?

Unversorgte aktuelle Bewerber/-innen, Altbewerber/-innen, mit der Berufsberatung schlecht erreichbare Jugendliche? Jugendliche mit unklarem Berufswunsch? Nur unter 25-Jährige oder auch junge Erwachsene bis 29 Jahre?

- Warum schließen wir nicht alle Berufsausbildungen in die Förderung ein?

Vollzeitschulische Ausbildungen, Ausbildungen mit einem 1. schulischen Ausbildungsjahr, 2-jährige Berufsausbildungen mit anschließendem 3. Ausbildungsjahr? Teilzeitberufsausbildung, unterbrochene Berufsausbildungen, verlängerte Berufsausbildungen etc.

Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III - Fragen

- Warum sieht das Fachkonzept einen Maßnahmecharakter vor? Eignet sich nicht ein sozialpädagogisches Begleitinstrument besser?

Coaching anstelle von Maßnahmecharakter, mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der individuellen Ausbildungsförderung etc.

- Welche regionalen Gestaltungsmöglichkeiten können geschaffen werden?

Die Länder haben ein berechtigtes Interesse, die Einbindung in die landesspezifischen Gestaltungen des Übergangs Schule-Beruf zu sichern. Sollte es weiter eine „Länderöffnungsklausel“ geben? Wenn ja, wie kann diese aussehen, um befriedigende Lösungen zu schaffen?

Ideenschmiede zur Weiterentwicklung der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III

Denn...

„Der Wert einer Idee liegt in der
Umsetzung“

Thomas Alva Edison

**Perspektivenwechsel – von den Betroffenen
aus gedacht...**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Birgit Beierling

Referentin für Jugendsozialarbeit im Paritätischen
Gesamtverband

jsa@paritaet.org

030/24636408